

Körperveranstaltung für Hovawarte

Verhaltensbeurteilungen und Körung
der Hovawart Zuchtgemeinschaft Deutschland e.V. im VDH/FCI
am

20. Juni 2021

Einlass und Registrierung ab 09:00 , Beginn 10:00

Veranstaltungsort

HZD Hundeplatz Ortsgruppe Tüttendorf
Rabensmoor 1
24214 Tüttendorf

Eingabe für Navigationsgeräte
24214 Tüttendorf - Rabensmoor 1

Körmeister/in

Antje Jatzak; Mirko Jatzak; Harald Eickhoff; AW Michaela Kuhnt (ZW Petra Schilling)

Zuchtrichter/in

Antje Jatzak; Harald Eickhoff

Veranstaltungsleitung

Michaela Kuhnt
Sommers Barg 50
24980 Wallsbüll
04639 / 7 829 276 Mobil: 0176 / 241 862 66
michaela.kuhnt@t-online.de

Körhelfer/in

Andreas Jünck - Kai Sawatzki

Meldeschluss

06.06.2021

Bankverbindung

DE51 2105 0170 0010 1975 31
NOLADE21KIE
Sparkasse Kiel

Verteiler:	Veranstalter, Präsidium, Sonderleiter, TIK-Team, Teilnehmer		
Bereich:	Ausstellungswesen	Verantwortlich:	Bearbeiter:
Formularnummer:	024	Version	05



Informationen zur Veranstaltung

Tagesablauf

- ab 09:00 Uhr..... Einlass der Hunde, Meldung
 ab 10:00 Uhr..... Beginn der Verhaltensbeurteilungen und Körung

Für das rechtzeitige Vorführen des Hundes im Ring ist der Aussteller selbst verantwortlich.
 Die Rückgabe der Papiere erfolgt am Ende der Körveranstaltung.

Klasseneinteilung und Meldegebühren

Klasse	Alter	Meldegebühr
<i>Verhaltensbeurteilung II</i>	ab 4 Monate bis 12 Monate	
Für Mitglieder und Nichtmitglieder		20,00 €
<i>Verhaltensbeurteilung III</i>	ab 12 Monate	
Für Mitglieder		26,00 €
Für Nichtmitglieder		31,00 €
<i>Verhaltensbeurteilung IV</i>	ab 20 Monate	
Für Mitglieder		26,00 €
Für Nichtmitglieder		31,00 €
<i>Verhaltensbeurteilung Veteranen</i>	ab 8 Jahre	
Für Mitglieder und Nichtmitglieder		20,00 €
<i>Körung</i>	ab 20 Monate	
Eine Meldung ist nur für HZD Mitglieder möglich.		31,00 €

Teilnahmevoraussetzungen zur Körung

- Der Hund ist auf zwei FCI/VDH Ausstellungen von zwei verschiedenen Zuchtrichtern mit mindestens jeweils „Sehr Gut“ beurteilt worden
- Das HD-Röntgen-Ergebnis des Hundes entspricht den jeweils gültigen Bestimmungen der HZD Zuchtordnung
- Die Verhaltensbeurteilung III ist bestanden
- Der bzw. die Eigentümer sind Mitglied der HZD
- Fehlen oben genannte Nachweise, wird der Hund in die Verhaltensbeurteilung IV versetzt
- Die Körung ist eine qualifizierte Maßnahme für die Zuchtzulassung

Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort

Campingplätze, Hotels und Unterkünfte

*An die Interessenten und Teilnehmer der Rassehundausstellung
und der Verhaltensüberprüfung- und Körveranstaltung*

Information zur geplanten Veranstaltungen

am 19. Juni 2021 und 20. Juni 2021 in Tüttendorf

Beim Erstellen der Ausschreibungen für die Veranstaltungen befinden wir uns noch in einer DRITTEN WELLE der Covid_19 Pandemie.

Sicherlich ist positiv zu vermerken, dass die Tages-Fallzahlen geringer werden, und wir hoffen das die Veranstaltungen unbeschwert durchgeführt werden kann.

Aber dennoch ist eine Planung dieser Veranstaltungen für die Veranstalter aufgrund der derzeit unsicheren Infektionslage längerfristig schwer zu planen.

Wir haben für die am 19.06.2021 und 20.06.2021 geplanten Veranstaltungen in Tüttendorf die Ausschreibungen in dem Terminkalender auf der Homepage der HZD eingestellt, so dass die Anmeldungen erfolgen können.

Allgemeine Hinweise:

Für die Durchführung der Veranstaltung benötigen wir die Genehmigung des zuständigen Gesundheitsamtes. Das Gesundheitsamt wird uns auch die erforderlichen Auflagen mitteilen, die von allen zwingend einzuhalten sind.

Bei einer Durchführung sind alle Anordnungen zum Infektionsschutz, soweit diese Bestand haben, Folge zu leisten.

Jeder Teilnehmer und Besucher muss eine FFP-2 Maske mitführen.

Sollten die Fallzahlen und die Inzidenzzahlen sich dennoch negativ verändern und wir keine Genehmigung vom Gesundheitsamt erhalten, behalten wir uns ausdrücklich, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen. Aus diesem Grunde bitten wir alle die sich zu der Veranstaltung angemeldet haben, vor der Anreise auf die Homepage zu schauen, ob die Termine am 19-20.06.21 abgesagt wurden.

Im Fall einer Absage wird die Meldegebühr zurückerstattet.

Bleiben Sie gesund

Reinhard de Buhr
Regionalgruppenleiter Nord

<i>Verteiler:</i>	Sonderleiter; TIK-Team; Teamleitung OG HH; Präsidium				
<i>Bereich:</i>		<i>Dateiname:</i>	HZD xxxxxx	<i>Bearbeiter:</i>	Reinhard de Buhr
<i>Formularnummer:</i>	xxx	<i>Version:</i>	1		Seite 1 von 1



Wichtige Hinweise

Veterinärbestimmungen

Zugelassen sind nur Hunde mit einer gültigen Tollwutschutzimpfung. Dieser Impfschutz ist einer entsprechenden Eintragung im EU-Heimtierausweis oder mit einer tierärztlichen Bescheinigung beim Betreten des Geländes nachzuweisen. Ein wirksamer Impfschutz bei Hunden liegt vor, wenn eine Impfung gegen Tollwut

- im Falle einer Erstimpfung bei Welpen im Alter von mindestens drei Monaten mindestens 21 Tage nach Abschluss der Grundimmunisierung und längstens um den Zeitraum zurückliegt, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung angibt, oder
- im Falle von Wiederholungsimpfungen jeweils innerhalb des Zeitraumes durchgeführt worden ist, den der Impfstoffhersteller für die jeweilige Wiederholungsimpfung angibt.

Fehlt eine derartige Angabe im Impfpass, ist die Impfung 12 Monate gültig.

Zulassung von Hunden

Die Zulassung von Hunden auf Körveranstaltungen der HZD regelt sich nach den Bestimmungen der HZD-Körordnung.

Zugelassen sind nur Rassehunde, die in ein von der FCI und/oder VDH anerkanntes Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind.

Veranstaltungsordnung

- Jeder Hundehalter erkennt mit seiner Meldung die Ordnungen des VDH bzw. der HZD als verbindlich an (Download von www.hovawarte.com oder in Papierform (kostenpflichtig) bei der Veranstaltungsleitung erhältlich).
- Auf dem Veranstaltungsgelände besteht außerhalb der Ringe Leinenpflicht für alle Hunde.
- Der Hundehalter haftet für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden die durch ihn oder seinen Hund verursacht werden.
- Kann aus irgendwelchen Gründen die Veranstaltung nicht stattfinden, kommt §36 der VDH-Ausstellungsordnung zur Anwendung.

Meldegebühr

Die Anmeldung zur Körveranstaltung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Die Aufnahme in den Körveranstaltungskatalog erfolgt grundsätzlich nur, wenn die Meldegebühr bis spätestens am 3. Banktag nach Meldeschluss auf dem genannten Konto der HZD eingegangen ist. Barzahlung vor Ort wird nicht akzeptiert.

Wichtige Papiere

Die Abstammungsnachweise der gemeldeten Hunde und die Nachweise zu den Teilnahmevoraussetzungen der Körung sind bis zum Veranstaltungsbeginn der Veranstaltungsleitung vorzulegen. Ebenfalls erforderlich sind der Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung und einer gültigen Haftpflichtversicherung für jeden Hund zum Betreten des Geländes, weiterhin Anmeldebestätigung sowie ggf. HD-Bescheid zum Eintragen in die Ahnentafel.

Notwendiges Material zur Teilnahme

- Verhaltensbeurteilung II: Halsband, Leine, Hundespielzeug, Leckerlis, Material für Pflegemaßnahmen (z. B. Bürste oder Kamm)
- Andere Verhaltensbeurteilungen oder Körung: Halsband, Leine, Hundespielzeug, Leckerlis, persönlicher Gegenstand (kein Spielzeug)

Anmeldebestätigung

Nach Eingang Ihrer Meldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Sollten Sie 5 Tage nach Überweisung Ihrer Meldegebühr keine Bestätigung erhalten haben, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Meldestelle.

Recht am eigenen Bild

Die Teilnehmer und Besucher dieser Veranstaltung erklären mit der Teilnahme ihr Einverständnis zur Erstellung von Bild- und Videoaufnahmen ihrer Personen im Rahmen dieser Veranstaltung sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bilder zum Zweck der öffentlichen Berichterstattung auf der HZD Homepage und in der Vereinszeitschrift über die beschriebene Veranstaltung.

Hausrecht

Das Hausrecht für die Veranstaltung hat der Veranstalter HZD.